



Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bayerischen Trachtenjugend

Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
Wir wollen sie vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.

Daher verpflichte ich mich dazu, folgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Ich werde alles mir Machbare tun die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
2. Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, traditionelle Rollenerwartungen zu reflektieren sowie Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu entwickeln.
Ich respektiere die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Mädchen und Jungen.
3. Ich bin sensibel gegenüber sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem verbalem oder nonverbalem Verhalten. Ich versuche alles mir Mögliche zu tun um dieses Verhalten zu unterbinden.
4. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
5. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
6. Ich nutze meine Funktion und Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
7. Ich bemühe mich jede Form persönlicher Grenzverletzung auch bei Anderen bewusst wahr zu nehmen und spreche diese Situationen offen an.
8. Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung. Im Konfliktfall wende ich mich an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen sthet dabei anerster Stelle.
- 9.

Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall (Prävention sexueller Gewalt) - Flussdiagramm mit Handlungsvorschlägen

Der Schutz und das Wohlergehen des/der Betroffenen stehen immer an erster Stelle

Für die Jugendleiterinnen und Jugendleiter gilt der Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bayerischen Trachtenjugend.

Sollte einem Jugendleiter oder einer Jugendleiterin ein Verdachtsfall hinsichtlich sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen bekannt werden, kann untenstehendes Flussdiagramm als Handlungsleitfaden dienen.

